

Hinweise und Empfehlungen zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie (PO 2012)

Modul	Besonderheiten
Allgemein	Bei abgeschlossenen Modulen wird in der Regel die Modulnote übernommen.
BM 5 <i>Entwicklungspsychologie</i>	Wenn das Modul nach der bisherigen Prüfungsordnung nicht abgeschlossen wurde (d.h. bei Vorliegen lediglich einer Klausurnote) muss nach der neuen Prüfungsordnung lediglich noch das Seminar nachgeholt werden. Bei Abschluss des Moduls wird die bessere Klausurnote übernommen.
MM 5 <i>Psychodiagnostische Verfahren</i>	Die zugehörige Klausur wird als unbenotete Prüfungsleistung (Portfolio) angerechnet und dient als Nachweis des Vorlesungsbesuchs. Falls die Klausur noch nicht bestanden wurde, muss das Portfolio noch erbracht und Vorlesung 2 nach AM 5 der neuen Prüfungsordnung noch belegt werden.
AM 1 <i>Pädagogische Psychologie</i>	Für die neue Prüfungsordnung kann lediglich eines der beiden Seminare angerechnet werden.
Wahlmodul: <i>Vertiefung empirischer Methoden</i>	Hausarbeit 2 kann nur angerechnet werden, wenn diese im Bereich Sozialpsychologie verfasst wurde. In diesem Fall ist eine Anrechnung für das Portfolio in AM 4 (Vertiefung Sozialpsychologie) nach neuer Prüfungsordnung möglich.

Hinweise und Empfehlungen zum Wechsel in die neue Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie (PO 2008)

Modul	Besonderheiten
Allgemein	Bei abgeschlossenen Modulen wird in der Regel die Modulnote übernommen. In Modulen, in denen Klausur und Hausarbeit als Prüfungsleistungen gefordert werden, kann die Hausarbeitsnote somit die Modulnote beeinflussen.
BM 1 <i>Allgemeine Psychologie I</i>	Die Hausarbeit kann in Modul BM 2 angerechnet werden.
BM 4 <i>Sozialpsychologie</i>	Die Hausarbeit kann in AM 4 angerechnet werden.
BM 5 <i>Entwicklungspsychologie</i>	Bei Abschluss des Moduls können Seminar 2 und die Hausarbeit für AM 6 (Vertiefung Grundlagen) anstelle des Wahlmoduls angerechnet werden.
MM 4 <i>Grundlagen der Diagnostik/</i> MM5 <i>Angewandte Diagnostik</i>	Die benotete Modulprüfung (Klausur) in AM 5 ergibt sich aus der Modulnote von MM 4. Es kann lediglich eine der beiden Hausarbeiten aus MM 4 und MM 5 für das unbenotete Portfolio in AM 5 angerechnet werden.

AM 1 <i>Pädagogische Psychologie</i>	Für die neue Prüfungsordnung kann lediglich eines der beiden Seminare angerechnet werden. Die Hausarbeit wird nur bei abgeschlossenem Modul in Form der Modulnote berücksichtigt. Die Leistung muss jedoch – falls noch nicht erbracht – nicht nachgeholt werden.
Wahlmodul	Die Absolvierung des Wahlmoduls kann ggfs. durch Abschluss von BM 5 (Entwicklungspsychologie) ersetzt werden, da dieses nach neuer Prüfungsordnung für AM 6 (Vertiefung Grundlagen) angerechnet werden kann.